



Dringende Lufttüchtigkeitsanweisung (EAD)

AD Nr.: 2018-0237-E

Ausgabe: 02. November 2018



Bemerkung: Diese dringende Lufttüchtigkeitsanweisung (AD) wurde von der EASA in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 2018/1139, im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, ihrer Mitgliedstaaten und der Drittstaaten herausgegeben, die an den Aktivitäten der EASA unter Artikel 66 dieser Verordnung teilhaben.

Hinweis: Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aero Club e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.

Diese LTA wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 748/2012, Teil 21.A.3B herausgegeben. In Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.301 muss die fortlaufende Lufttüchtigkeit eines Luftfahrzeugs durch die Durchführung aller anwendbaren LTAs sichergestellt werden. Konsequenterweise darf niemand ein Luftfahrzeug in Betrieb nehmen, auf welches eine LTA zutrifft, es sein denn in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser LTA oder anderweitig durch die Agentur festgelegt [VO (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M M.A.303] oder genehmigt durch die Behörde des Eintragsstaates [VO (EG) 2018/1139, Artikel 71 Ausnahme].

Halter der Musterzulassung

ALLSTAR PZL GLIDER Sp. Z o.o.

Muster/Baureihe(n)

SZD-54-2 „Perkoz“ Segelflugzeuge

Wirksamkeitsdatum: 6. November 2018

Kennblatt (TCDS) – Nummer: EASA.A.574

Ausländische AD: Nicht zutreffend

ersetzt: Nicht zutreffend

ATA 27 – Steuerung – Höhensteuerung – Überprüfung

Hersteller:

Allstar PZL Glider Sp. z o. o. und
Wytwórnia Konstrukcji Kompozytowych „PAPIOREK” Sp. z o.o.

Betroffen:

SZD-54-2 „Perkoz” Segelflugzeuge, alle Werknummern bis einschließlich 542.A.18.021W.

Definitionen:

In dieser AD gelten folgende Begriffserklärungen:

Die SIL:

Allstar PZL Glider Service Information Letter (SIL) No. SIL-003/SZD/2018
[Sicherheitsmitteilung von PZL Glider Service Nr. SIL-003/SZD/2018].

Grund:

Es wurde ein Vorfall mit einem einzelnen SZD-54-2 „Perkoz“ Segelflugzeug gemeldet, bei dem während des Starts der vordere Pilot die Kontrolle über das Höhenruder verlor. Das Segelflugzeug konnte, gesteuert durch den zweiten Piloten auf dem hinteren Sitz, sicher landen. Eine Überprüfung nach der Landung ergab eine gelöste Mutter sowie die völlige Trennung der Steuerstange vom Steuerhebel des vorderen Sitzes. Die zuständige Flugunfall-Untersuchungsstelle ist noch dabei, den Vorfall zu untersuchen.

Dieser Zustand kann, wenn er nicht erkannt und korrigiert wird, zu weiteren Fällen einer Trennung der Höhensteuerung führen, mit der Folge des Kontrollverlusts über das Segelflugzeug.

Um diesen unsicheren Zustand zu beheben, hat Allstar PZL Glider die SIL mit Anweisungen zur Überprüfung herausgegeben.

Aus den oben genannten Gründen fordert diese AD eine einmalige Überprüfung der Höhensteuerung und, abhängig von den Befunden, die Durchführung der für die Übereinstimmung mit dem Musterzustand erforderlichen Behebungsmaßnahme(n).

Diese AD ist als ein erster Schritt zu betrachten, weitere ADs können folgen.

Erforderliche Maßnahmen und Fristen:

Erforderlich wie angegeben, wenn nicht schon durchgeführt:

Überprüfung(en):

- (1) Vor dem nächsten Flug ist eine Überprüfung der Höhensteuerung gemäß den Anweisungen in Punkt 1 und 2 der SIL durchzuführen.

Behebungsmaßnahme(n):

- (2) Wenn bei der Prüfung gemäß Paragraph (1) dieser AD Abweichungen festgestellt werden, sind vor dem nächsten Flug Behebungsmaßnahme(n) gemäß den genehmigten Anweisungen von Allstar PZL Glider durchzuführen, beziehungsweise Reparaturanweisungen bei Allstar PZL Glider einzuholen und entsprechend durchzuführen.

Berichterstattung:

- (3) Innerhalb von 30 Tagen nach der Überprüfung gemäß Paragraph (1) dieser AD müssen alle Befunde (auch ohne Abweichung) an Allstar PZL Glider gemeldet werden.

Weitere Veröffentlichungen:

Allstar PZL Glider SIL-003/SZD/2018 vom 3. Oktober 2018.

Die Verwendung später genehmigter Ausgaben dieses Dokuments ist erlaubt, um die Anforderungen dieser AD zu erfüllen.

Bemerkungen:

1. Auf Antrag und mit ausreichender Begründung kann die EASA alternative Methoden zur Übereinstimmung mit dieser AD genehmigen.
2. Die Ergebnisse der Sicherheitsbewertung führten dazu, dass eine sofortige Veröffentlichung und Bekanntmachung, ohne den vollständigen Konsultationsprozess, erforderlich ist.
3. Anfragen zu dieser AD sollen an die EASA Safety Information Section, Certification Directorate, gesandt werden. E-Mail: ADs@easa.europa.eu
4. Informationen zu Versagen, Fehlfunktionen, Schäden oder anderen Vorfällen, die dem in dieser AD beschriebenen unsicheren Zustand gleichen, und die an einem nicht von dieser AD betroffenen Produkt, Bau- oder Ausrüstungsteil auftreten können oder aufgetreten sind, können über das [EU Aviation Safety Reporting System](#) gemeldet werden.
5. Bei Fragen zum technischen Inhalt der Anforderungen dieser AD kontaktieren Sie bitte: Allstar PZL Glider Sp. z o.o., ul. Cieszyńska 325, 43-300 Bielsko-Biała, Fax: +48 33 812 37 39, E-Mail: techsupport@szd.com.pl.

Kopien sind nicht kontrolliert. Prüfen Sie den Revisionsstatus über das EASA-Internet